



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASK-431.004/0093-VI/A/4/2014

Wien, 10.12.2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2816 /J der Abgeordneten Riemer und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Vorbemerkung

Alle vom AMS beauftragten Bildungsmaßnahmen werden nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes vergeben. Wettbewerbsverfahren bieten für den Auftraggeber generell eine Vereinfachung der Prüfung der Preisangemessenheit der Angebote, da davon auszugehen ist, dass der Wettbewerb an sich als Regulator für eine vernünftige Preisgestaltung der Bieter auftritt.

Frage 1:

In vom AMS beauftragten und finanzierten Bildungsmaßnahmen befanden sich Ende Oktober 58.164 Personen. Die Beantwortung der Fragen 2 bis 10 versteht unter „Kurs“ und „Schulung“ ausschließlich Bildungsmaßnahmen im Auftrag des AMS.

Frage 2:

Zahlung	2010	2011	2012	2013
BFI	112.296.985,20	105.582.320,13	95.935.693,57	97.442.546,40
BBRZ-GRUPPE	23.130.482,42	28.758.902,67	28.712.053,52	28.900.814,05
IBIS ACAM	38.438.833,12	30.726.303,95	23.665.351,28	18.531.647,93
WIFI	23.610.038,24	19.689.368,07	14.640.113,27	15.526.798,26
JUGEND AM WERK	20.700.346,79	26.787.512,31	15.806.710,92	7.833.749,23

Die Tabelle enthält die Zahlungen pro Jahr und Maßnahmenträger. Nicht inkludiert sind Zahlungen an Bietergemeinschaften, an denen einer der genannten Schulungsträger beteiligt war, da diese Zahlungen nicht auf die einzelnen Teilnehmer der Bietergemeinschaft zuordnenbar sind.

Frage 3:

Seit der 1994 erfolgten Ausgliederung der Arbeitsmarktverwaltung aus der Bundesverwaltung und der Einrichtung des Arbeitsmarktservice als „ein Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit“ obliegt die Durchführung der Arbeitsmarktpolitik des Bundes dem AMS (siehe auch § 1 AMSG). Im Rahmen seiner Aufsichtsfunktion achtet mein Ressort auf die Einhaltung der Grundsätze des sparsamen und effizienten Budgeteinsatzes, ohne sich in operative Aufgaben einzumischen.

Frage 4:

Im Wesentlichen gibt es folgende Eignungskriterien:

- Nachweise der technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit
- Nachweis einer mindestens zweijährigen Schulungstätigkeit
- Nachweis eines Qualitätssicherungssystems
- Nachweis einer Organisationsstruktur
- Nachweis der behindertengerechten Ausstattung
- (optional:) Nachweise über spezifische Kernkompetenzen

Hauptzuschlagskriterien sind:

- Qualität des Lehrpersonals
- Qualität des Konzeptes
- Gleichstellungsorientierung
- Ausstattung und Verkehrsanbindung
- Kosten der Maßnahme

Fragen 5 und 6:

Unklar ist ob diese Fragen generell zu verstehen sind oder sich auf die Aufträge der genannten fünf Institute bezieht.

Im Laufe des Jahres 2013 haben insgesamt etwa 1.600 Projekte/Bildungsmaßnahmen begonnen. Diese zogen Zahlungen im Ausmaß von € 433 Mio. nach sich (Datenstand Ende September 2014).

70% davon (€ 303 Mio.) wurden in Wettbewerbsverfahren gemäß § 141 Abs. 2 BVergG bzw. als Wiederbeauftragungen nach vorangegangenen Wettbewerbsverfahren gemäß § 30 Abs. 2 Z. 5 BVergG vergeben.

12% (€ 50 Mio.) wurden in Direktvergaben bzw. Verfahren mit nur einem Bieter gemäß § 141 Abs. 3 BVergG vergeben, da der geschätzte Auftragswert unter € 100.000,00 bzw. unter € 103.500,00 lag.

Mit den restlichen 18% wurden vom AMS errichtete Schulungszentren gefördert, die im Wesentlichen nicht marktgängige Leistungen anbieten und mit denen Verträge zur Leistungserbringung bereits vor Wirksamkeit des Vergabegesetzes geschlossen wurden.

Frage 7:

Grundsätzlich gelten die gleichen Kriterien wie bei Wettbewerbsverfahren mit dem Unterschied, dass es keine direkten Vergleichsangebote gibt. Im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens wird mit dem Bieter über den Leistungsinhalt und den Preis verhandelt. Dabei gilt es, ein bestmögliches Angebot hinsichtlich der gebotenen Inhalte und des angebotenen Preises zu erhalten. Als Richtwerte für die Angemessenheit des Preises gelten die in Wettbewerbsverfahren erzielten Preise.

Frage 8:

Das AMS ist grundsätzlich bemüht, die Vielfalt der Schulungsanbieter zu erhalten, so setzen ca. 150 verschiedene Anbieter Maßnahmen des AMS um. Doch auch nicht prioritäre Dienstleistungen sind unter Beachtung der unionsrechtlichen Grundfreiheiten sowie des Diskriminierungsverbotes zu vergeben (§ 141/2 BVergG) und es kann somit kein (Best-)Bieter vom Verfahren ausgeschlossen werden, nur um seinen Marktanteil zu reduzieren.

Frage 9:

Gleichartige Leistungen werden in mehrere Lose aufgeteilt und kommen getrennt zur Vergabe, damit sich mehr Bieter - auch kleinere - an den Verfahren beteiligen können.

Zielgruppenspezifische Maßnahmen werden besonders an solche Träger vergeben, die über entsprechendes Know-How verfügen (z.B. frauenspezifische Maßnahmen).

Frage 10:

Auf die Beantwortung der Frage 9 wird verwiesen.

Frage 11:

Zielgruppe des Programms „Beschäftigungsinitiative 50+“ sind Personen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben und länger als 180 Tage beim Arbeitsmarktservice vorgemerkt sind.

In den Jahren 2014 bis 2016 stehen für dieses Programm aus dem für Leistungen nach dem ALVG vorgesehenen Aufwand € 370 Mio. zur Verfügung. Von dieser Summe sind gesetzlich festgelegt – im Bundesdurchschnitt – jeweils bis zu 60% für Eingliederungsbeihilfen und

Kombilohn sowie bis zu 40% für Sozialökonomische Betriebe und Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte zu verwenden (§ 13 Abs. 2 AMPFG).

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Hundstorfer

Signaturwert	vvE0ZdZ+bun3tWXi7KNJN1ciyTfluu2q992HpuqRxTenME6CxtzqY1x85HmwsqSe+uLG/HdgvEN31XYCJjOV6lsSekm2he5FUAfnh2wO/BDbwSdmftG2LgrlDmKzILex2LPmWEtg/mZT4WE0Dr1pKilwjQZCo32fwYABUKCg=	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-12-10T11:04:12+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532586
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052	